



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 23. März 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD). Unsere Vorlage gliedern wir wie folgt:

A.	IN KÜRZE	Seite	1
B.	DER AUSFÜHRLICHE BERICHT	Seite	2
1.	Ausgangslage	Seite	2
2.	Lösungsvorschlag	Seite	3
2.1	Heutige räumliche Situation	Seite	3
2.2	Raumbedarf Schulpsychologischer Dienst aus fachlicher Sicht	Seite	3
2.3	Deckung des Raumbedarfs	Seite	4
2.4	Instandstellung und bauliche Anpassungen	Seite	5
3.	Kosten	Seite	5
4.	Termine	Seite	6
5.	Finanzielle Auswirkungen	Seite	6
6.	Antrag	Seite	7

A. IN KÜRZE

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) soll voraussichtlich 3.25 zusätzliche Stellen erhalten wegen der personellen Unterdotierung, dem zusätzlich erweiterten Aufgabenbereich und wegen der grossen Zunahme an Beratungsfällen. Der Kantonsrat hat die Beratungen dazu noch nicht abgeschlossen. Am bisherigen Standort des SPD an der Chamerstrasse 22 in Zug lassen sich die benötigten zusätzlichen Arbeitsplätze nicht realisieren. Der Raumbedarf kann jedoch im ehemaligen Personalhaus auf dem Kantonsspitalareal Zug befriedigt werden. Für die dafür notwendigen Instandstellungs- und Anpassungsarbeiten liegt dem Kantonsrat ein Kreditantrag von insgesamt Fr. 990'000.-- vor.

Am 28. Januar 2010 hat der Kantonsrat in erster Lesung der Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und der Änderung des Lehrpersonalgesetzes zugestimmt. Die zweite Lesung dieser Gesetzesänderungen ist für die Kantonsratssitzung vom 6. Mai 2010 vorgesehen. Deshalb ist damit zu rechnen, dass dem SPD diese zusätzlichen 3.25 Stellen ab Herbst 2010 zur Verfügung stehen. Da in den Mieträumen an der Chamerstrasse 22 in Zug am bisherigen Standort des SPD die benötigten Arbeitsplätze mit entsprechenden baulichen Massnahmen aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur (Gebäuderaster, Statik, Fensterflächen, usw.) nicht realisiert werden können und zusätzliche Räume, welche den Bedarf des

SPD mittel- und langfristig abdecken, in der Liegenschaft Chamerstrasse 22 nicht zugemietet werden können, musste ein neuer Standort gesucht werden.

Der Regierungsrat legte mit Beschluss vom 7. April 2009 fest, dass das ehemalige Personalhaus auf dem Kantonsspitalareal Zug mittelfristig den Büroraumbedarf der kantonalen Verwaltung bis zum Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes VG 3 decken soll. In den obersten drei Geschossen dieses Gebäudes kann dem SPD der notwendige Raum angeboten werden. Dafür sind jedoch Instandstellungs- und Anpassungsarbeiten notwendig. Dem Kantonsrat liegt dafür ein Kreditantrag von insgesamt Fr. 990'000.-- vor.

Gemäss Bauprogramm können die Räumlichkeiten an der Artherstrasse 25 im April 2011 bezogen werden.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Ausgangslage

Der SPD des Kantons Zug ist ein kantonaler Schuldienst nach § 44 lit. a Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11), welcher im Sinne des Gesetzes die Schule unterstützt und ergänzt. Im Hinblick auf die geeignete Schulwahl sowie die adäquate Förderung führt der SPD Abklärungen mit Schülerinnen und Schülern im Bereich der obligatorischen Schulpflicht durch, berät Eltern, Lehrpersonen, Fachstellen und Schulbehörden. Weitere Aufgabengebiete umfassen die Erziehungsberatung, die Information der Beteiligten, die Zusammenarbeit sowie die Mitarbeit in schulischen und pädagogischen Kommissionen.

Der SPD verfügt heute über 5.5 Personalstellen für die Fallarbeit im Altersbereich 1. - 9. Klasse (5.8 inkl. Leitungspensum). Pro Vollpensum betreut der Schulpsychologe oder die Schulpsychologin rund 2'100 Kinder und Jugendliche. Verglichen mit gut ausgebauten Schulpsychologischen Diensten anderer Kantone und Städte (Betreuung von 1'300 - 1'500 Kindern pro Vollamt, z.B. Kt. Schwyz, Stadt Zürich) besteht bereits heute eine deutliche Versorgungslücke.

Mit dem Rückzug der IV aus der Steuerung und Mitfinanzierung der Sonderschulung ging die Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr vollumfänglich in den Verantwortungsbereich der Kantone über. Damit einher gehen zusätzliche Aufgaben für den SPD, die im Konzept Sonderpädagogik definiert sind.

Der Regierungsrat hat das Konzept am 13. Mai 2008 in Kraft gesetzt. Das Konzept bezeichnet den SPD neu als zentrale kantonale Abklärungsstelle für die Ermittlung des besonderen Entwicklungs- und Bildungsbedarfs bei allen Behinderungsarten bis zum 20. Altersjahr. Der SPD führt umfassende Abklärungen durch und stellt einen Mitfinanzierungsantrag an die Stelle für Sonderpädagogik (Abteilung Schulaufsicht beim Amt für gemeindliche Schulen). Nebst der Zuständigkeit für alle Behinderungsarten bis zum 20. Altersjahr kommt neu dazu, dass der SPD den gesamten Prozess (Abklärung unter Einbezug aller Beteiligten, Schulsuche, Antragstellung, Begleitung und Auswertung) bei allen Behinderungsarten leitet, die Massnahmen beantragt und regelmässig überprüft. Aufgrund dieser neuen Funktion als zentrale Fachstelle sollen auch die Anliegen der seit längerem hängigen Motion Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum vom 29. März 2000, erheblich erklärt am 5. Juli 2001, eingelöst werden. Der SPD wird für Jugendliche, Kinder, Eltern und Lehrpersonen ein den heutigen Bedürfnissen angepasstes Unterstützungszentrum, welches die verzettelten Strukturen zusammenführt, zielorientiert koordiniert und zentral verantwortlich zeichnet.

Der SPD ist neu die beantragende Fachstelle bei den Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Gründen in Heime mit Schule. Seit längerem ist der Bedarf für schulpsychologische Abklärung und Beratung auf der Sekundarstufe II ausgewiesen. Die Zuständigkeit des SPD soll auf diese Stufe ausgedehnt werden. Schulpsychologie auf dieser Stufe umfasst insbesondere eine individuelle Einzelfallabklärung von schulisch schwächeren Lernenden mit anschliessender Beratung der Beteiligten. Mit einer schulpsychologischen Abklärung und Beratung der Beteiligten können Lehrabbrüche durch eine gezieltere Förderung vermieden werden. Nur mit zusätzlichen Stellen können die oben aufgeführten neuen Aufgaben erfüllt werden. Für den SPD ergibt sich ein Bedarf an 3.25 zusätzlichen Stellen (inkl. Leitungspensum und Sekretariat).

In der Vorlage 1672.7, Laufnummer 13158 «Änderung Schulgesetz - Konzept Sonderpädagogik und Änderung des Lehrpersonalgesetzes» sind die 3.25 Stellen für den SPD beantragt. Am 28. Januar 2010 hat der Kantonsrat in erster Lesung der entsprechenden Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und der Änderung des Lehrpersonalgesetzes zugestimmt. Die zweite Lesung dieser Gesetzesänderungen ist für die Kantonsratssitzung vom 6. Mai 2010 vorgesehen. Deshalb ist damit zu rechnen, dass diese zusätzlichen Stellen ab Herbst 2010 zur Verfügung stehen.

2. Lösungsvorschlag

2.1 Heutige räumliche Situation

Der SPD ist heute in der Liegenschaft an der Chamerstrasse 22 in Zug eingemietet. Die Mietfläche beträgt 435 m² für Büro- und für Beratungsräume, 5 m² für Lagerräume, 4 Garageeinstellplätze und 4 Parkplätze im Freien für Besucher. Der jährliche Mietpreis beträgt Fr. 133'450.-- zuzüglich Nebenkosten von rund Fr. 14'600.-- pro Jahr. Der Mietvertrag ist unbefristet und frühestens - mit 12-monatiger Kündigungsfrist - auf den 31. März 2011 kündbar.

2.2 Raumbedarf Schulpsychologischer Dienst aus fachlicher Sicht

Der SPD stellt aufgrund seiner spezifischen Aufgaben ganz bestimmte räumliche Anforderungen und lässt sich mit den allgemeinen Bürobedürfnissen der Verwaltung nicht vergleichen. Die Raumbedürfnisse lassen sich fachlich wie folgt begründen:

Der Schulpsychologische Dienst wird ab Herbst 2010 für rund 17'000 Schülerinnen und Schüler, bzw. Lernende im Altersbereich 5 - 20 Jahre zuständig.

Die aktuellen Fallzahlen, ohne Zuständigkeitsbereich Sekundarstufe II, zeigen eine deutliche Zunahme. Im Schuljahr 2007/08 bearbeitete der Schulpsychologische Dienst 641, 2008/09 775 Fälle. Im aktuellen Berichtsjahr liegt die Zahl der bearbeiteten Fälle Ende März 2010 bereits bei 576.

Kernaufgaben der schulpsychologischen Tätigkeit ist die Abklärung mit dem Kind oder dem Lernenden. Da die Abklärungen in der Regel alle am Schulpsychologischen Dienst erfolgen, findet ein reger Kundenkontakt statt, d.h. der Dienst wird von sehr vielen Personen frequentiert. Für den Rat Suchender ist es wichtig, dass die Privatsphäre gewährt ist. Die Räumlichkeiten müssen behindertengerecht gestaltet sein. Türen und Wände sind schallisoliert. Die Zimmer sind so gestaltet, dass sich Mitarbeitende und Rat Suchende wohl fühlen.

In den Beratungszimmern finden Abklärungen mit Einzelpersonen, sowie Gespräche in Kleingruppen bis zu sechs Personen statt. Die Raumgrößen betragen mindestens 20m². Die Abklärungen der Schülerinnen und Schüler, sowie der Lernenden finden sowohl am runden Tisch, als auch am PC-Arbeitsplatz statt. Die Testresultate werden am Büro PC, teilweise während der Schüler oder die Schülerin am Tisch weiter arbeitet, ausgewertet. Die Inneneinrichtung mit Schreibtisch, runder Tisch, Spielsachen und technischer Infrastruktur ist individuell gestaltet. Das Wartezimmer bietet Platz für ca. 18 Personen. Da die Eltern teilweise bis zum Ende der Abklärung im Wartezimmer verbringen, sind Vorkehrungen zu treffen, dass das Wartezimmer als Aufenthaltsraum genutzt werden kann.

Oft sind kleinere Geschwister mit dabei. Auch für sie bietet das Wartezimmer, bzw. ein angrenzendes Zimmer Raum, Platz und Spielmöglichkeiten. Das Wartezimmer schützt die wartenden Personen vor Blickkontakt mit Personen, die nicht zum Dienst gehören. Spiele und Bilderbücher stehen zur Verfügung. Für die Erwachsenen liegen Zeitschriften und Informationsmaterial bereit.

Auswertungsgespräche finden meist im grösseren Kreis statt. Daran beteiligt sind in der Regel die Eltern, die Lehrperson(en), manchmal der Schüler oder die Schülerin, oft eine Übersetzerin. Manchmal nimmt auch der Schulhausleiter oder eine Therapeutin daran teil.

Weitere Raumbedürfnisse ergeben sich aus der Arbeit mit Gruppen (z.B. Kurse zur Erziehungsberatung, längerfristige Beratungssitzungen mit Gruppen von Schülerinnen und Schülern, Weiterbildungskurse für Lehrpersonen etc.). Zudem sind heute 7'000 Falldossiers zentral unterzubringen. Durch die neuen Zuständigkeiten ist damit zu rechnen, dass mittelfristig zentraler Raum für die Aufbewahrung von 10'000 Dossiers zur Verfügung stehen muss. Letztlich entstehen weitere Raumbedürfnisse durch das Testarchiv, welches für alle Fachpersonen zentral die notwendigen Verfahren zur Verfügung stellt, sowie aus der Bibliothek, welche die notwendigen Beratungsunterlagen für die Arbeit mit kleinen und grossen Kunden enthält.

2.3 Deckung des Raumbedarfs

Das Hochbauamt prüfte in Zusammenarbeit mit dem SPD, ob die benötigten Arbeitsplätze mit entsprechenden baulichen Massnahmen in den Mieträumen an der Chamerstrasse 22 in Zug realisiert werden könnten. Aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur (Gebäuderaster, Statik, Fensterflächen, usw.) kann die Anzahl Arbeitsplätze und der zusätzliche Raum für Kundenkontakt nicht realisiert werden. Zusätzliche Räume, welche den Bedarf des SPD mittel- und langfristig abdecken, können in der Liegenschaft Chamerstrasse 22 nicht zugemietet werden.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 7. April 2009 betreffend die Zwischennutzung des ehemaligen Personalhauses auf dem Kantonsspitalareal Zug, wonach das Gebäude für den mittelfristigen Büroraumbedarf der kantonalen Verwaltung bis zum Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes VG 3 zur Verfügung steht, erarbeitete das Hochbauamt ein Projekt. Bei der Nutzung der Räume wurde auf die bestehende Tragkonstruktion Rücksicht genommen und nur im obersten Geschoss zur Schaffung einer Empfangs- und Sekretariatszone tragende Wände durch Stützen ersetzt. Die Einteilung der ehemaligen Personalzimmer mit einer Grösse von ca. 13 m² wurde in den übrigen Bereichen belassen. Dies hat zur Folge, dass pro Beratereinheit (Arbeitsplatz und Besprechungsteil) zwei Zimmer belegt werden müssen mit insgesamt rund 18m² für die Beratungstätigkeit nutzbare Fläche. Im obersten Geschoss L werden das Sekretariat, das Wartezimmer, einen Aufenthaltsraum, drei Beratungseinheiten und zwei Archivräume untergebracht. In den Geschossen I und K befinden sich je 6 Beratungseinheiten und ein Sitzungszimmer im Geschoss K bzw. einem Spielzimmer im Geschoss I. In den Kernzonen befinden sich die Nasszellen und die Infrastrukturräume.

2.4 Instandstellung und bauliche Anpassungen

Die Instandstellung der ehemaligen Personalzimmer enthält alle Arbeiten, welche erforderlich sind, um die Räume einer neuen Nutzung zuführen zu können. Die Sanierung beinhaltet die Instandstellung der Fenster, den Ersatz der gesamten elektrischen Stark- und Schwachstrominstallationen, die Kontrolle der Heizungs- und Sanitäreanlagen, die Aufrüstung der Liftanlage nach den neuesten Sicherheitsrichtlinien, die Anpassung der Balkongeländer, den Ersatz der Eingangstüren im Treppenhaus, die Anpassung und Erweiterung der Brandmelde- und Schliessanlage, Maurer-, Gipser-, Schreiner-, Maler- und Deckenarbeiten, den Ersatz sämtlicher Bodenbeläge und die Honorare des Planerteams.

Der Mieterausbau umfasst alle baulichen und installationstechnischen Massnahmen, welche spezifisch für die Bedürfnisse des SPD ausgeführt werden müssen. Es sind dies die Anpassung der Räume für die Beratereinheiten, das Sekretariat und die Besprechungs- und Aufenthaltsräume inkl. Baumeister-, Elektro-, Gipser-, Schreiner- und Malerarbeiten, der Einbau einer Kleinkücheneinrichtung und die Honorare des Planerteams.

Das Security-System beinhaltet die Lieferung und Installation einer Zutrittskontroll-, Zeiterfassungs- und Gegensprechanlage entsprechend den Standards des Hochbauamtes. Die Kosten für Instandsetzung, Mieterausbau und Security-Systeme sind im Kostenvoranschlag erfasst.

3. Kosten

Die Mietkosten an der Chamerstrasse 22 betragen jährlich Fr. 133'450.-- exkl. Nebenkosten. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung bei einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 8 Jahren zeigt, dass der Aufwand für die Instandstellung, den Mieterausbau und für die jährlichen Instandsetzungskosten nominal Fr. 1'141'500.-- und die Einsparung für einen Mieterausbau und für die Mietausgaben an einem anderen Standort nominal Fr. 1'534'237.-- betragen. Es ergibt sich nach 8 Jahren (Nutzungshorizont) bei einem angenommenen Zinssatz von 2 % und ausgehend vom heutigen Mietzins eine Differenz von diskontiert ca. Fr. 317'000.-- (NPV). In dieser Berechnung ist nicht berücksichtigt, dass Mieträume, welche die Anforderungen des schulpsychologischen Dienstes erfüllen, zu den bisherigen Mietkonditionen kaum auf dem Markt erhältlich sind und mit entsprechend höheren Mietkosten gerechnet werden müsste.

Die einzelnen Positionen sehen wie folgt aus:

Die Kosten für die Instandstellungsmassnahmen sowie für die Installation einer Zutrittskontrolle, Zeiterfassungs- und Gegensprechanlage betragen Fr. 600'000.-- inkl. MwSt. Die Kosten für den Mieterausbau für den SPD belaufen sich auf Fr. 390'000.-- inkl. MwSt. Insgesamt ist also von einer Investition von Fr. 990'000.-- Franken inkl. MwSt. auszugehen.

4. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Vorberatung Kantonsratskommission	Erste Hälfte Mai 2010
Vorberatung Staatswirtschaftskommission	Anfang Juni 2010
1. Lesung Kantonsrat	Ende Juni 2010
2. Lesung Kantonsrat / Beschluss	Ende August 2010
Ablauf Referendumsfrist (60 Tage)	Ende Oktober 2010
Baubewilligungsverfahren	während der parlamentarischen Beratung
Ausführungsplanung und Submissionen	nach der 2. Lesung
Realisierung	Dez. 2010 bis März 2011
Bezug und Inbetriebnahme	April 2011

Der Regierungsrat ist bislang davon ausgegangen, dass die Instandstellungs- und Anpassungsarbeiten als Unterhaltsarbeiten über die laufende Rechnung abgewickelt werden können. Solche Unterhaltsarbeiten wären bis zum Betrag von 1 Million Franken gemäss § 35 Abs. 2 Bst. c des Finanzhaushaltgesetzes (kurz FHG, BGS 611.1) in der Kompetenz des Regierungsrates gewesen. Eingehende Abklärungen haben nun jedoch ergeben, dass es sich bei diesen Arbeiten nicht nur um Unterhaltsarbeiten, sondern um weitergehende Umbauten handelt. Diese sind gemäss § 26 Bst. b FHG nicht als gebundene, sondern gemäss § 25 Abs. 1 FHG als neue Ausgaben zu qualifizieren. Es liegt nämlich kein formelles Gesetz vor, mit der auch die sich daraus ergebenden Umbauarbeiten gebilligt worden wären (§ 26 lit. b FHG). Es handelt sich vielmehr um eine Ausgabe, für die hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme und anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht (§ 25 Abs. 1 FHG). Es ist daher in Form eines Kantonsratsbeschlusses, der dem fakultativen Referendum untersteht, vorerst ein Ausgabenbeschluss beim Kantonsrat zu erwirken. Der Regierungsrat hat entschieden, der vollständigen Transparenz halber diese Vorlage noch vor der zweiten Lesung der Änderung des Schulgesetzes und der Änderung des Lehrpersonalgesetzes dem Kantonsrat zukommen zu lassen.

5. Finanzielle Auswirkungen

A	Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		990'000		
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen		0	0	0
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen		99'000	89'100	80'190

C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)			
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand			
	bereits geplanter Ertrag			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand			
	effektiver Ertrag			

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1927.2 - 13377 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 23. März 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio